



**DEIN  
EINSATZ  
ZÄHLT!**

Eine Informationsbroschüre zum Feuerwehrdienst  
und Ausbildungswesen im Kanton St. Gallen



Diese Informationsbroschüre zum Feuerwehrdienst und Ausbildungswesen wurde vom Kantonalen-Feuerwehrverband St. Gallen mit Unterstützung der Feuerwehren im Kanton St. Gallen erstellt.

Ausgabejahr: 2019

Die Informationsbroschüre steht unter [www.kfvsg.ch](http://www.kfvsg.ch) als Download zur Verfügung.

# VORWORT

In unserem Kanton stehen 58 Feuerwehren, darunter 57 Milizfeuerwehren und eine Berufsfeuerwehr, in 91 Gemeinden, mit rund 4415 Feuerwehrangehörigen, davon 348 Frauen rund um die Uhr bereit, im Schadenfall Hilfe zu leisten. Bei Bränden, Überflutungen, Evakuierungen und Unfällen sind unsere Feuerwehren schnell vor Ort und leisten professionelle Hilfe. Grundsätzlich ist jeder Einwohner zwischen 18 und 50 Jahren feuerwehrpflichtig.

Damit dies so bleibt, brauchen wir freiwillige Frauen und Männer, die bereit sind aktiven Feuerwehrdienst zu leisten.

Zudem sind Kaderleute gefragt, die im Ernstfall führen und die Ausbildung gewährleisten.

Um erfolgreich im Schadenfall handeln zu können, aktuelle Erkenntnisse einzubringen und Führungstrainings zu ermöglichen, sind Instruktoren gefragt.



91



58



4415



348



24/7

---



# AUFGABEN



Wir retten Menschen und Tiere aus Notlagen.



Wir leisten 1. Hilfe bei Unfällen und bergen Verletzte und Opfer.



Wir bekämpfe Brände, helfen bei Katastrophen wie Unwetter, Überflutungen und schützen die Umwelt und Sachwerte.



Wir handeln im Bewusstsein der eigenen Sicherheit.



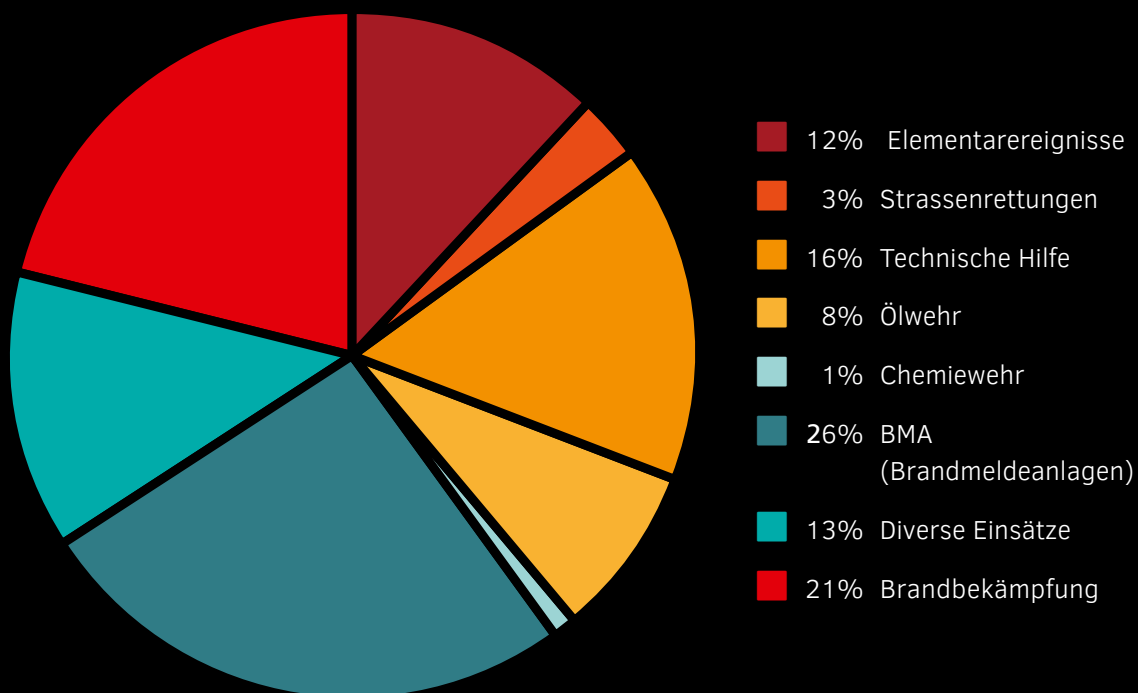
Wir arbeiten im Team und erfüllen die geforderten Aufträge.



Wir besuchen Übungen und Weiterbildungen gewissenhaft.



Wir leisten einen grossen Einsatz für die Sicherheit der ganzen Bevölkerung.





# STRUKTUREN

## **GEMEINDE**

### **FEUERSCHUTZKOMMISSION (FSK)**

Der öffentliche Feuerschutz obliegt der politischen Gemeinde. Die Vorbereitung der Geschäfte erfordert die Feuerschutzkommission. Sie überwacht die Tätigkeit des Feuerschutzbeamten, der Feuerschauer, der Kaminfeger sowie der Feuerwehr. Die Kommission besteht aus einem Gemeinderatsmitglied als Präsident, dem Feuerwehrkommandanten und weiteren Funktionären. Weiter bestehen Sicherheitsverbände von mehreren Gemeinden, welche durch einen Verwaltungsrat und einen Geschäftsführer geführt werden.

### **AMT FÜR FEUERSCHUTZ (AFS)**

#### **GEBÄUDEVERSICHERUNG DES KANTONS ST.GALLEN (GVA)**

Das AFS ist der GVA angegliedert. Es sichert die Aus- und Weiterbildung des Kadrs und der Spezialisten und regelt die Fahrzeug- und Materialbeschaffung. Die Gemeinden unterstützen das Amt in der konzeptionellen Arbeit und mit Subventionen in ihrem Auftrag.

## **REGIONALE FEUERWEHRVERBÄNDE**

Die 8 Regionalverbände stellen die ergänzenden Ausbildungen sicher und beteiligen sich an der Kaderweiterbildung. Sie vertreten die Interessen der Feuerwehren im Verbandsgebiet.

## **KANTONAL-FEUERWEHRVERBAND**

### **ST. GALLEN**

Er bezweckt die Förderung des Feuerwesens allgemein, sowie die einheitliche Aus- und Weiterbildung. Er arbeitet mit den zuständigen kantonalen Instanzen und weiteren Fachverbänden zusammen. Zudem ist er Mitglied des Schweizerischen Feuerwehrverbandes SFV. Er unterstützt die Sektionen in der Ausbildung, der Fachtechnik, Jugendfeuerwehrfragen und der Neurekrutierung. Die Präsidentenkonferenz gewährleistet die Zusammenarbeit mit den Regionalverbänden.





Das oberste Organ der Feuerwehr ist der Gemeinderat. Die Feuerschutzkommission ist das Bindeglied zwischen Feuerwehr und Gemeinde.










Es sichert die Aus- und Weiterbildung des Kaders und regelt die Fahrzeug- und Materialbeschaffung.










Die Verbände bestehen aus den angehörigen der Feuerwehren in den Verbandsgebieten bzw. im Kanton St.Gallen.

# VORAUS- SETZUNG

-  Bereitschaft Einsätze zu leisten
-  Teilnahme an Übungen und Weiterbildungen
-  Wohnort oder Arbeitsort im Kanton St. Gallen
-  Zwischen 18 und 50 Jahre alt
-  Gesund und körperlich fit
-  Psychisch und körperlich belastbar
-  Teamfähig und zuverlässig

# ANGEBOT

-  Spannende Einsätze
-  Moderne Ausrüstung
-  Professionelle Aus- und Weiterbildung die auch im Privatleben Nutzen bringt
-  Aufstiegsmöglichkeiten
-  Freundschaft und Teamgeist
-  Eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung
-  Sold im Ernst- und Übungsfall, gekoppelt mit einer Befreiung von der steuerlichen Feuerwehrrersatzabgabe



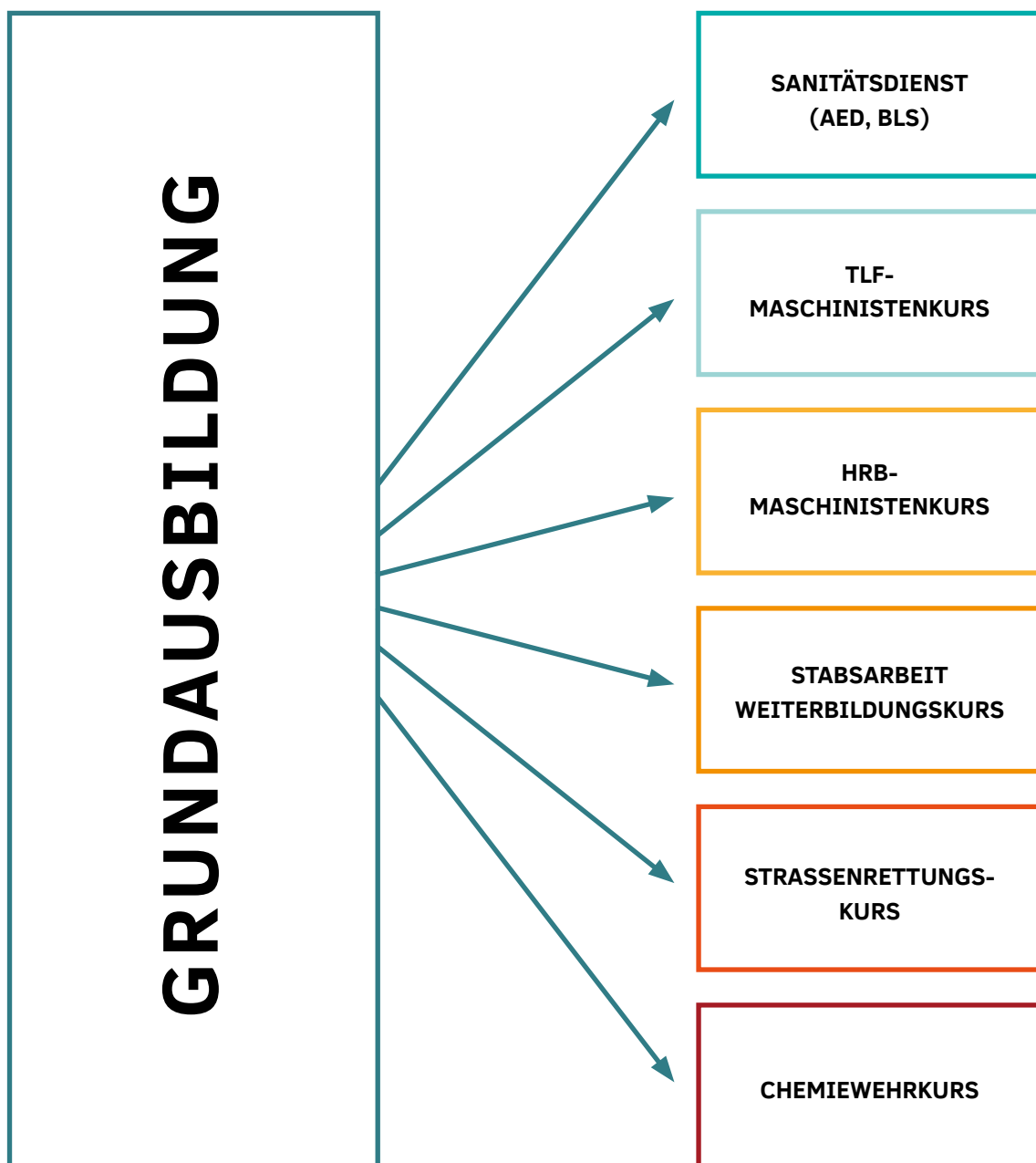
# AUSBILDUNG

## Grundausbildung

Nach erfolgreicher Rekrutierung, Ausrüstung und Einteilung in die Ortsfeuerwehr erfolgt eine 3 bis 5-tägige Grundausbildung im Feuerwehrdienst.

## Spezialistenausbildung

In diversen Bereichen können sich Angehörige der Feuerwehr vertiefte Kenntnisse aneignen. Stabsarbeit-, Verkehrsdienst-, Strassenrettungs- und Chemiewehrkurse sorgen für gezielte Weiterbildung.



# KADERAUSBILDUNG

Wer über mehrjährige Feuerwehrdienst Erfahrungen und Führungseigenschaften verfügt kann kantonale Kaderausbildungen des AFS absolvieren:



## UNTEROFFIZIERSKURS

Diese 5-tägige Ausbildung befähigt zur Führung kleiner Gruppen und zum Mitwirken an Ausbildungseinheiten.



## OFFIZIERSKURSE

Als Offizier führst du Einsätze als Hauptverantwortlicher und trägst zusammen mit anderen Offizieren die Verantwortung in den Bereichen Weiterbildung und Organisation in der Ortsfeuerwehr. Im 2-tägigen Offizierskurs 2 erfolgt die Schulung für die Führung von Grossereignissen.



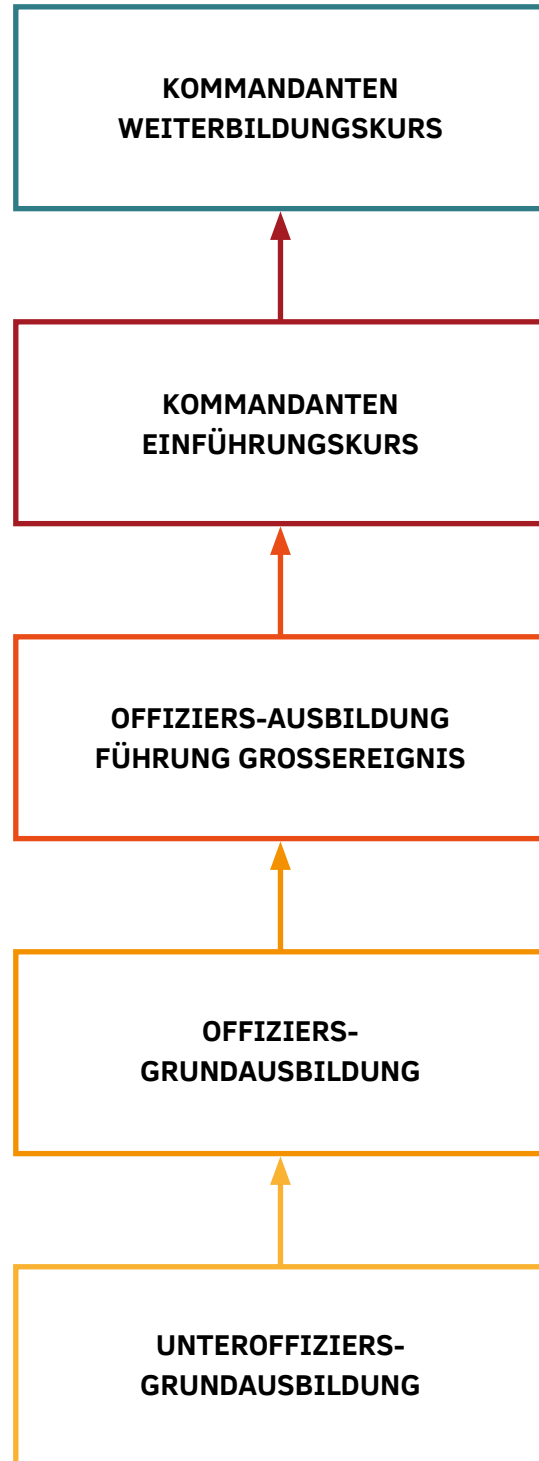
## KOMMANDANTENKURSE

Der Feuerwehrkommandant führt eine Feuerwehr in allen Belangen. Ein kantonaler Kurs stellt die Schulung mittels 5-tägigem Kurs sicher.



## INSTRUKTORENAUSBILDUNG

Ausgebildeten Offizieren steht der Weg, auf Empfehlung des Kommandanten, zur Instruktorenlaufbahn offen.











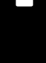


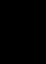


DuPont  
Tychem  
F

RWC3


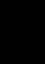


# FEUERWEHR-INSTRUKTOR

Instruktoren sichern die Qualität guter Ausbildung in kantonalen und regionalen Kursen. Auch in den Ortsfeuerwehren sind sie wichtige Wissensträger, welche die lokale Ausbildung gewährleisten. Als Ausbilder arbeiten sie in der ganzen Ausbildungsregion Ost, welcher nebst St. Gallen die Kantone Thurgau, Graubünden und die beiden Appenzell angehören. Die Instruktorenarbeit umfasst 5-10 Arbeitstage pro Jahr.

## VORAUSSETZUNGEN

-  Alter zwischen 25 und 35 Jahre alt
-  Gute gesundheitliche Verfassung mit Atemschutztauglichkeit
-  Aktive Tätigkeit in einer Feuerwehr
-  Sicheres Auftreten und hohe Belastbarkeit
-  Sachkompetent, kritik- und teamfähig
-  Erfahrung in der praktischen Ausbildung in der Ortsfeuerwehr und in Regionalkursen
-  Motorspritzenausbildung
-  Feuerwehroffiziersausbildung (Einsatzführung und Führen von Grossereignis)
-  Arbeitgeber akzeptiert zusätzliche Abwesenheiten
-  Empfehlung des zuständigen Kommandanten, des Regionalverbandes oder des Feuerwehrinspektorats

## ANGEBOT

-  Tätigkeit als Erwachsenenbildner in der Kader-, Spezialisten- und Regionalausbildung
-  Angemessene Entlohnung mit Spesenentschädigung
-  Arbeit im Team
-  Laufende Weiterbildungsangebote

# DER WEG ZUM FEUERWEHRINSTRUKTOR

1

## SELEKTIONSSCHRITT 1

Der Regionalverband oder das Feuerwehrkommando besprechen mit dem Kandidat gemeinsam die Eignung, sich als Instruktor auszubilden.

Der Aspirant wird als Hilfsklassenlehrer anlässlich eines regionalen Ausbildungskurses integriert und erteilt dort mindestens 2 Lektionen. Sofern das Feedback positiv ist, erfolgt die Anmeldung an einen Informationsnachmittag des AFS.

2

## SELEKTIONSSCHRITT 2

Nach erfolgter Zusage des AdF bietet das AFS zur schriftlichen Prüfung, Interview und zu einem Kurzvortrag auf.

3

## SELEKTIONSSCHRITT 3

Ist die Prüfung bestanden, folgt eine weitere praktische Prüfung und die Überprüfung der geforderten Kompetenzen statt.

Das erneute Bestehen der Prüfungen ermöglicht den Besuch des CH-Basis-Kurses für InstruktorInnen im Folgejahr, welcher 5 Tage dauert. Nach erfolgter Brevetierung wird der AdF ins InstruktorInnen-corps aufgenommen.



